



## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV

Wenn Sie den TSV Brodswinden e.V. mit bis zu 300,00 Euro unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für Zuwendungen über 300,00 Euro fordert das Finanzamt eine Spendenquittung.

Der TSV Brodswinden e.V. versendet automatisch eine Spendenquittung, wenn uns Name und Adresse vorliegen.

Wir sind wegen Förderung „des Sports“ nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Ansbach StNr 203 / 107 /30085 vom 13.10.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 -2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Ansbach, StNr. 203 / 107 / 30085 mit Bescheid vom 21.11.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) den Sport .

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind: Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach §10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

**Vorstand: Marco Steinbauer Joachim Scharf**

Vereinsregisternr. 255 AG Ansbach

Post: M. Renner Höfstetten 1A DE 91522 Ansbach Tel. 0981 – 77300 Fax 03212 – 7730011

[www.tsv-brodswinden.de](http://www.tsv-brodswinden.de) [info@tsv-brodswinden.de](mailto:info@tsv-brodswinden.de)

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach IBAN DE42765500000250299310 BIC BYLADEM1ANS